





















# CoV-2\_Übersicht über den Status und Einschränkungen in den Landverkehren

## Übersicht

Land	Status	Grenzkontrollen  - keine Einschränkung  - Verzögerungen	Quarantänegebiete / gesperrte Gebiete vorhanden	Schließungen von Geschäften und Unternehmen, Bars und Einkaufszentren, etc.	Kommentare
Albanien	VERZÖGERUNGEN				unklare Situation
Belgien	VERZÖGERUNGEN				
Bulgarien	VERZÖGERUNGEN				
Dänemark	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Deutschland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Estland					
Finnland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Frankreich	KRITISCH - STÖRUNGEN ERWARTET				
Georgien					
Griechenland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Irland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Italien	KRITISCH - STÖRUNGEN ERWARTET				Es gibt gesperrte Gebiete!
Jordanien					

Kroatien	VERZÖGERUNGEN	✘			
Lettland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Litauen	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✘			
Luxemburg	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✘			
Niederlande	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✔		✔	Bars, Restaurants bis 06.04. geschlossen. Keine Regelungen zu Einkaufshäuser  Teilweise aber freiwillig geschlossen.
Norwegen	VERZÖGERUNGEN	✘			
Österreich	VERZÖGERUNGEN	✘	✔	✔	Es gibt gesperrte Gebiete!
Portugal	VERZÖGERUNGEN	✘	✔		Es gibt gesperrte Gebiete!
Polen	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✔			Kaum Verzögerungen in den letzten Tagen!
Rumänien	VERZÖGERUNGEN	✘		✔	
Russland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Schweden	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET				
Schweiz	VERZÖGERUNGEN	✘		✔	
Serbien	VERZÖGERUNGEN	✘			Unklare Situation an den Grenzen!
Slowenien	VERZÖGERUNGEN	✘			Beschränkung für den Transitverkehr
Slowakei	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET			✔	

Spanien	VERZÖGERUNGEN	✘	✔	✔	Es gibt gesperrte Gebiete!
Tschechische Republik	VERZÖGERUNGEN	✘	✔	✔	
Türkei	SEHR KRITISCH	✘			Nur türkische Fahrer dürfen die Grenze passieren!
Ungarn	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✘			
Ukraine	VERZÖGERUNGEN	✘			
Vereinigtes Königreich	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✔		✔	
Weißrussland	KEINE VERZÖGERUNG GEMELDET	✔			

## Ausführliche Informationen

Land	Aktualisiert am	Informationen
Albanien	22.03.2020	<p>Der Flughafen Tirana stellt alle Flüge von und nach Deutschland, der Schweiz, Österreich und Ungarn ein. Die Verbindung nach Istanbul wird nur noch sehr eingeschränkt aufrechterhalten.</p> <p>Die Bewegungsfreiheit von Personen außerhalb ihres Wohnortes/Haushaltes ist von 05.00h -13.00h streng begrenzt. Die Menschen können ihre Heimat nur für berufliche Interessen und für den Kauf von Waren oder medizinischer Versorgung verlassen. Von 13.00 Uhr bis 05.00 Uhr des nächsten Tages dürfen nur autorisierte Personen ihre Wohnung verlassen.</p> <p>Der internationale und inländische Personentransport ist verboten.</p> <p><b>Der Transport von Gütern und medizinischem Material ist von dieser Bestimmung ausgenommen, sofern eine Genehmigung vorliegt.</b></p>
Belgien	23.03.2020	<p>Die belgische Regierung hat am 17. März 2020 zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Telearbeit und zur Schließung aller nicht unbedingt notwendigen Geschäfte (nur Apotheken, Lebensmittelgeschäfte und Zeitungsläden bleiben geöffnet) ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern. Die Maßnahmen sind bis zum 5. April 2020 gültig. Ziel ist es, öffentliche Versammlungen von Menschen zu begrenzen. Was den öffentlichen Verkehr betrifft, so funktionieren die Dienste normal, aber es wird gebeten, die Fahrten zu begrenzen. Diese Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf den internationalen Güterverkehr und die Fahrer. Allerdings waren eine Reihe von Unternehmen zur Schließung gezwungen, weil sie nicht in der Lage sind, die sozialen Distanzierungsregeln zu respektieren, oder weil es ihnen an Material fehlt, um den Produktionsprozess fortzusetzen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>

Bulgarien	19.03.2020	<p>Das bereits angekündigte Einreiseverbot für EU-Bürger aus Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz sowie die entsprechenden Regelungen für Fahrer aus diesen Ländern bleiben in Kraft.</p> <p>Vom 18.03.2020 um 00:00 Uhr ist die Einreise in das Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien für Personen aus den folgenden Ländern verboten: China (Volksrepublik); Iran (Islamische Republik); Bangladesch; Indien; Malediven (Republik); Nepal (Demokratische Bundesrepublik); Sri Lanka (Demokratische Sozialistische Republik); Spanien; Italien; Korea (Republik); Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland; Nordirland; Frankreich; Deutschland; Niederlande und Schweiz.</p> <p>Bulgarische Staatsbürger sowie Personen mit langem oder ständigem Wohnsitz in Bulgarien und ihre Familien sind von diesem Verbot ausgenommen. Sie unterliegen einer 14-tägigen Quarantäne, entweder zu Hause oder in einer anderen Unterkunft ihrer Wahl. Für die Lkw-Fahrer wurde eine Sonderregelung vorgesehen (offizielle Verordnung <a href="#">hier</a>):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bulgarische Lkw-Fahrer unterliegen ebenfalls der 14-tägigen Quarantäne, es sei denn, sie kehren in eines der Länder der Liste zurück. In diesem Fall müssen sie bis zu ihrer Abreise in Quarantäne bleiben;</li> <li>- <b>Nichtbulgarische Fahrer - Bürger der oben genannten Länder oder von dort kommend - können Güter ein- und ausladen, sollten dann aber sofort das Gebiet Bulgariens verlassen. Im Falle des Transits sollte der Transitvorgang innerhalb von 24 Stunden erfolgen</b></li> </ul>
Dänemark	25.03.2020	<p>Es wurde eine Verordnung zur Verlängerung der Gültigkeit von Führerscheinen und Bescheinigungen im Verkehrssektor erlassen und das Verbot des Fahrerwechsels zwischen Unternehmen wurde aufgehoben, um einem Fahrermangel vorzubeugen.</p> <p>Dänemark führt momentan Grenzkontrollen durch. Es gibt derzeit keine Einschränkungen für den internationalen Güterverkehr, dennoch ist mit Verspätungen zu rechnen.</p> <p>Der internationale Güterverkehr über die Straße sollte über folgende Grenzübergangsstellen abgewickelt werden: Frøslev, Sæd oder Kruså Dabei ist zu beachten, dass der Grenzübergang Kruså nicht für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zugänglich ist</p> <p>Dänemark hat nun auch angekündigt, Bars, Einkaufszentren etc. zu schließen <b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Deutschland	26.03.2020	<p>Deutschland kontrolliert die Grenzen nach Österreich, Frankreich, Dänemark, Luxemburg und Schweiz. Es gibt derzeit aber keine Einschränkungen für den grenzüberschreitenden Warenverkehr.</p> <p>Das Sonntagsfahrverbot wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Die aktuellste Liste der Sonn- und Feiertagsfahrverboten finden Sie <a href="#">hier</a>.</p> <p>Der BGL steht mit den Anbietern von Autobahnraststätten in Kontakt, um die Versorgung und den Zugang zu sanitären Einrichtungen sicherzustellen. In Raststätten der Gruppe TANK &amp; RAST sind die SANIFAIR-Anlagen seit dem 17.03.2020 kostenlos. Der freie Zugang zu den SANIFAIR-Sanitäreinrichtungen wird über den "Kindereintritt" gewährt und ist ausdrücklich ausgeschildert. Außerdem bleiben dort alle Tankstellen und angeschlossenen Geschäfte (z.B. Einzelhandel) geöffnet.</p> <p>Auf Bundesebene wurde eine vorübergehende Lockerung der Lenk- und Ruhezeiten beschlossen. Die Lockerung gilt für den Straßengüterverkehr mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Medizin etc.)</p> <p>Die deutsche Bundesregierung hat beschlossen, dass Bars, Restaurants und Bildungs- und Freizeiteinrichtungen geschlossen bleiben müssen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>

Estland	18.03.2020	<p>Estland führt Grenzkontrollen an der Schengener Binnen- und Außengrenze durch. Nur estnische Staatsbürger, Besitzer einer estnischen Aufenthaltsgenehmigung und ausländische Staatsbürger mit im Land lebenden Angehörigen dürfen nach Estland einreisen. Der internationale Straßengüterverkehr ist davon ausgenommen.</p>
Finnland	19.03.2020	<p>Der Verkehr an den Grenzen wurde von der finnischen Regierung seit dem 19.03.2020 eingeschränkt. Personen die nach Finnland zurückkehren unterliegen einer 14-tägigen Quarantäne.  Der Fracht- und Güterverkehr ist davon ausgenommen.</p>
Frankreich	23.03.2020	<p>Die französische Regierung hat eine Karte veröffentlicht, um Lkw-Fahrer über geöffnete Tankstellen zu informieren, die wesentliche Dienstleistungen (sanitäre Einrichtungen, Restaurants etc.) anbieten. Eine Besatzung von zwei Fahrern ist gemäß offiziellem Erlass vom 20.03.2020 erlaubt, solange ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten wird. Außerdem wurden die täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten verlängert und die Wochenendverkehrsverbote für schwere Nutzfahrzeuge bis zum 20.04.2020 aufgehoben. Des Weiteren wurden am 20.03. zusätzliche Anforderungen für u.a. den Straßengüterverkehr veröffentlicht. Diese Regelungen gelten für Fahrer, sowie für Personal von Be- und Entladestellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Die Regeln sozialer Distanzierung sind zu beachten</li> <li>■ Desinfektionsgel muss zur Verfügung gestellt werden, wenn kein Zugang zu Wasser vorhanden ist.</li> <li>■ Bei der Unterzeichnung von Dokumenten ist kein persönlicher Kontakt erlaubt.</li> <li>■ Die Waren können nur an dem auf dem Transportdokument angegebenen Ort geliefert werden.</li> <li>■ Eine Lieferung nach Hause ist nur möglich, wenn die Waren an der Tür abgegeben werden. Physischer Kontakt ist nicht erlaubt.</li> </ul> <p>Am 17.03.2020 wurde eine nationale Ausgangssperre verhängt. Die Menschen dürfen nur noch in Notfällen, zum Lebensmittelkauf oder zur Arbeit (Dokumente erforderlich) das Haus verlassen. Es ist momentan fraglich, ob eine Bescheinigung zur Rechtfertigung beruflicher Fahrten auch für nicht-französische Fahrer erforderlich ist. Berufskraftfahrer sollten also bis zur offiziellen Bestätigung eine Bescheinigung mit sich führen, um Strafen zu vermeiden. Die Bescheinigung kann man in Französisch und Englisch <a href="#">hier</a> herunterladen. <b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Georgien	19.03.2020	<p>Die Einreise von Ausländern wird als Präventivmaßnahme seit dem 18.03.2020 beschränkt. Der Güterverkehr ist davon nicht betroffen. Lkws, aus von der WHO als Hochrisikozone ausgewiesenen Regionen, müssen folgende Regeln einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ vollständige Desinfektion des Lkws unter Aufsicht von autorisiertem Zollpersonal</li> <li>■ Begleitung der Lkws bis zum Bestimmungsort</li> <li>■ Ersetzung des Fahrers an der Grenzübergangsstelle (ursprünglicher Fahrer wird entweder zurückgeschickt oder je nach klinischem Zustand in Quarantäne gesetzt.</li> <li>■ Austausch des Lkws, falls es für notwendig erachtet wird</li> </ul>

Griechenland	26.03.2020	<p>Die Fahrer müssen ein <a href="#">Bescheinigungsformular</a> ihres Arbeitgebers sowie einen Pass/Personalausweis und einen CMR Frachtbrief vorlegen, um die Transporttätigkeit während des Aufenthalts auf griechischem Hoheitsgebiet nachzuweisen.</p> <p>Am 23.03.2020 wurde in Griechenland eine nationale Ausgangssperre verhängt. Personen, die zu ihrem Arbeitsplatz fahren, benötigen ein Formular ihres Arbeitgebers.</p> <p>Ausländische Bürger dürfen nicht nach Griechenland einreisen. Die meisten Flüge von/zu griechischen Flughäfen wurden gestrichen.</p> <p>Der Güterverkehr ist von allen Maßnahmen ausgenommen. Alle Grenzen sind für internationale Transporte offen. Es ist noch unklar, ob ausländische Fahrer ein Formular ihres Arbeitgebers benötigen.</p> <p>Außerdem wurden die Bestimmungen zu Lenk- und Ruhezeiten gelockert.</p>
Irland	19.03.2020	<p>Die irische Regierung hat eine 14-tägige Beschränkung der Bewegungsfreiheit für diejenigen, die nach Irland einreisen verhängt. Der Güterverkehr ist davon ausgenommen.</p> <p>Die Regierung hat einen Leitfaden für Personal in der Lieferkette veröffentlicht, darunter auch nützliche Richtlinien für Fahrer.</p> <p>Außerdem wurden die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten bis auf weiteres gelockert.</p> <p>Die Fährgesellschaft Seatruck Ferries hat den Transport von Passagieren inkl. Lkw-Fahrern auf ihren Schiffen vorübergehend eingestellt. Unbegleitete Sattelanhänger, Container und Wechselbehälter werden aber weiterhin befördert.</p>
Italien	23.03.2020	<p>Die italienische Regierung hat eine Verfügung erlassen, dass Unternehmen, die nicht essentiell für das tägliche Leben (nur Apotheken, Lebensmittelgeschäften etc.) sind, bis zum 03. April geschlossen bleiben müssen.</p> <p>Für den Straßengüterverkehr wurden Verlängerungen der Gültigkeit von Genehmigungen und Bescheinigungen beschlossen. Bescheinigungen, Zeugnisse und Genehmigungen, die zwischen dem 31.01.2020 und dem 15.04.2020 ablaufen, gelten nun bis zum 15.06.2020.</p> <p>Seit dem 18.03.2020 werden Personen, die ins Land einreisen, 14 Tage zwangsisoliert. Für Lkw-Fahrer gilt diese Verordnung nicht, sofern sie das Land nach 72 Stunden verlassen.</p> <p>Der Güterverkehr nach Sizilien funktioniert normal. Nach Sardinien kann der Verkehr fortgesetzt werden, wenn die Güter unbegleitet sind. Falls der Container nicht vom Fahrzeug getrennt werden kann, darf der Fahrer an Bord gehen.</p> <p>Die Lage in Italien bleibt weiterhin kritisch. Viele Industrieunternehmen sind momentan geschlossen. Außerdem stehen immer mehr Arbeitnehmer krankheitsbedingt nicht zur Verfügung.</p> <p>Dies betrifft auch den Transportsektor, weshalb zunehmend mit Verspätungen zu rechnen ist.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Jordanien	15.03.2020	<p>Auch die jordanische Regierung hat Maßnahmen ergriffen, um die Verbreitung des Virus zu begrenzen.</p> <p>Der Güterverkehr ist von diesen Maßnahmen aber nicht betroffen</p>
Kroatien	17.03.2020	<p>Ausländische Staatsbürger, die in Regionen kommen, die als besonders gefährdet gelten, werden in eine 14-tägige obligatorische Quarantäne geschickt.</p> <p>Für den Transport gelten besondere Einschränkungen:</p> <p>Ausländische Fahrer aus den Ländern Italien, China, Südkorea, Hongkong, Japan, Singapur, Malaysia, Bahrain, Iran, Deutschland, Frankreich, der Schweiz, Spanien, Österreich, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und der Region Bela Krajina (Slowenien), mit Ausnahme von Fahrern im Transit, müssen in eine 14-tägige Quarantäne.</p> <p>Die Fahrer werden an der Grenze gewarnt und darauf hingewiesen, dass sie umkehren können, um der Quarantäne zu entgehen.</p> <p>Derzeit werden an den Grenzen lange Wartezeiten beobachtet. Die serbisch-kroatische Grenze ist sogar teilweise geschlossen.</p>

Lettland	22.03.2020	<p>Seit dem 18. März 2020 müssen Personen, die nach Lettland einreisen, verschiedene Antragsformulare ausfüllen und beim staatlichen Grenzdienst einreichen:</p> <p>Formular für alle Frachtführer (einschließlich Ausländer im Transit durch Lettland), mit dem sich die Person "verpflichtet, keine öffentlich zugänglichen Plätze zu besuchen". Parkplätze und Tankstellen sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Das Formular ist <a href="#">hier</a> in englischer Sprache erhältlich.</p> <p>Für die Beförderung von Gütern gelten ansonsten keine Einschränkungen.</p>
Litauen	21.03.2020	<p>Die litauische Regierung hat für den 16.03.2020 eine zweiwöchige landesweite Quarantäne angekündigt.</p> <p>Seit dem 14.03.2020 kontrolliert Litauen wieder die Grenzen zu Polen und Lettland. Ausländer dürfen mit keinem Verkehrsmittel ins Land einreisen. Der Warentransport ist nach wie vor erlaubt. Ausländern ist jedoch die Einreise verboten, es sei denn, sie führen die notwendigen Warenlieferungen durch. Ausländische Frachtführer mit Frachtfahrzeugen, die Litauen durchqueren, sind zugelassen.</p> <p>Die Anzahl der Grenzübergänge für die Einreise nach Litauen wurde reduziert. Mit Verzögerungen ist zunehmend zu rechnen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Luxemburg	20.03.2020	<p>In Luxemburg wurde der Notstand für 3 Monate ausgerufen. Dieser kann aber früher aufgehoben werden.</p> <p>Für den Warentransport gibt es derzeit keine Einschränkungen. Es kann jedoch zu Wartezeiten an den Grenzen kommen.</p> <p>Zusätzlich gelten seit dem 19.03.2020 Lockerungen bezüglich der Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten.</p>
Niederlande	19.03.2020	<p>In den Niederlanden gelten relativ lockere Regelungen bezüglich des Coronavirus. Die meisten Menschen arbeiten von zu Hause.</p> <p>Die Geschäfte sind weiterhin geöffnet. Einige Unternehmen haben aber individuell beschlossen, ihr Geschäft vorübergehend zu schließen.</p> <p>Die Verbände stehen mit der niederländischen Regierung in Verbindung, um Lkw-Fahrern den Zugang zu Restaurants, sanitären Anlagen und anderen Einrichtungen zu sichern.</p> <p>Alle anderen Restaurants bleiben bis zum 06.04.2020 geschlossen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Norwegen	26.03.2020	<p>Der Warentransport von und nach Norwegen ist in keiner Weise durch die Maßnahmen der Regierung eingeschränkt.</p> <p>Personen, die aus anderen Ländern als Schweden und Finnland einreisen, werden einer obligatorischen 14-tägigen Quarantäne unterzogen.</p> <p>Der internationale Straßengüterverkehr ist davon ausgenommen.</p> <p>Die Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten werden für den Güterverkehr, der mit dem Transport von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebensnotwendigen Gütern verbunden ist, gelockert.</p> <p>Zwei von drei Fährverbindungen nach Norwegen wurden gestrichen, weshalb es zu Verzögerungen bei Transporten von und nach Norwegen kommen kann.</p>

Österreich	25.03.2020	<p>Die Einreise von Personen, die in folgenden Nachbarländern leben oder sich im Transit befinden, wird beschränkt: Italien, Schweiz, Liechtenstein, Deutschland, Ungarn und Slowenien</p> <p>Wer einreisen möchte, benötigt ein ärztliches Attest, das in deutscher, englischer oder italienischer Sprache ausgefüllt werden kann und den negativen SARS-CoV-2-Test belegt.</p> <p>Dieses Attest darf nicht älter als 4 Tage sein</p> <p>Alle Geschäfte außer Apotheken, Supermärkte und Tankstellen bleiben geschlossen. Außerdem ist das Betreten öffentlicher Plätze verboten.</p> <p>Folgende Gebiete sind unter Quarantäne: 6580 St. Anton am Arlberg / 6553, 6555 Kaapl, See / 6561, 6562 Ischgl / 6563 Galtür / 9844 Heiligenblut / 6754 Klösterle / 6762-6764 Lech / 6767 Warth / 6888 Schröcken</p> <p>Die Regelungen gelten nicht für den Straßengüterverkehr.</p> <p>In Österreich wird das Wochenendverkehrsverbot für schwere Nutzfahrzeuge ausgesetzt, um Wartezeiten an den Grenzen zu vermeiden.</p> <p>Außerdem gelten Lockerungen bei der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten. Trotzdem kommt es an der deutschen und italienischen Grenze zu Staus und Verzögerungen durch Grenzkontrollen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Portugal	17.03.2020	<p>Seit dem 16.03.2020 bis zum 15.04.2020 werden in Portugal wieder Grenzkontrollen eingeführt. Der Straßenverkehr an den Binnenlandgrenzen wird eingestellt.</p> <p><b>Es gibt gesperrte Gebiete !</b></p> <p>Der internationale Güterverkehr ist davon aber nicht betroffen. Dennoch kann es durch Grenzkontrollen zu Verzögerungen an den Grenzen kommen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Polen	26.03.2020	<p><b>Ab 27.03.2020 besteht die Gefahr, dass polnische Lkw-Fahrer, die im Pkw nach Polen einreisen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen. Nur Fahrer mit Arbeitsverträgen polnischer Arbeitgeber sollen ausgenommen sein.</b></p> <p>Ab dem 27. März 2020 tritt eine Verschärfung der Einreisebestimmungen nach Polen in Kraft. Danach werden Grenzpendler ab 27.03.2020 bei der Einreise nach Polen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen.</p> <p>Mit der Verordnung vom 24. März 2020 hat der Minister für Inneres und Verwaltung die Dauer der Grenzkontrollen an der Binnengrenze zu Deutschland, Litauen, Tschechien und der Slowakei um weitere 20 Tage, also bis zum 13. April, verlängert. Auch die derzeitigen Beschränkungen für die Einreise von Ausländern nach Polen werden beibehalten.</p> <p>Am 13.03.2020 wurde der Ausnahmezustand verkündet. Zusätzlich zu Maßnahmen zur Begrenzung öffentlicher Versammlungen wurden wieder Grenzkontrollen eingeführt.</p> <p>Einreisende müssen in eine 14-tägige obligatorische Quarantäne.</p> <p>Der internationale Straßengüterverkehr ist von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Die Grenzen sind für den Warenfluss weiterhin geöffnet und Lkw-Fahrer müssen die Quarantänezeit nicht einhalten.</p> <p>Außerdem gelten Lockerungen zu den gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten.</p> <p>In Polen werden weiterhin strikte Grenzkontrollen durchgeführt. Die Situation hat sich mittlerweile aber wieder entspannt.</p> <p>Momentan gibt es keine Verzögerungen an den Grenzen.</p>



Rumänien	26.03.2020	<p>Am 24. März 2020 kündigte das rumänische Innenministerium die folgenden neuen Maßnahmen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Isolierung zu Hause oder gegebenenfalls Quarantäne für alle Personen, die nach Rumänien einreisen (<b>es ist nicht klar, ob diese Maßnahme auch für Lkw-Fahrer gilt</b>). Diese Maßnahme trat am 25. März 2020 um 12:00 Uhr (rumänische Zeit) in Kraft.</li> </ul> <p>Der Präsident Rumäniens erklärte am Montag, den 16. März 2020, den 30-Tage-Notstand, um die Ausbreitung von COVID-19 zu begrenzen. Es wurden auch zusätzliche Maßnahmen ergriffen: - Alle Personen, die aus Ländern mit mindestens 500 bestätigten COVID-19-Fällen (auf der Grundlage der WHO-Liste) nach Rumänien einreisen, werden unter Quarantäne oder Selbstisolierung gestellt.</p> <p>Fahrer von Güterkraftfahrzeugen über 3,5t, die aus "roten Zonen" oder "gelben Zonen" ankommen oder diese durchfahren haben, unterliegen nicht der Quarantäne- oder Isolierungsmaßnahme, wenn sie an der Grenzübergangsstelle keine Symptome im Zusammenhang mit COVID-19 aufweisen.</p> <p>Die Fahrer von Lastkraftwagen über 3,5 t sind verpflichtet, an den Grenzübergängen persönliche Schutzmittel wie Desinfektionsmittel, Handschuhe, Gesichtsmasken mitzuführen und zu tragen sowie Dokumente vorzulegen, die den Weg zum Zielort belegen.</p> <p>Restaurants, Hotels, Cafes und Pubs sind geschlossen. Auch Einzelhandelsaktivitäten werden zum Teil ausgesetzt (Ausnahmen: Lebensmittel, Apotheke etc.)</p> <p><b>Rumänien hat einzelne Grenzübergänge geschlossen.</b> Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens kann es zu Verzögerungen kommen. <b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Russland	26.03.2020	Gegenwärtig gibt es keine spezifischen Beschränkungen für Fahrer, die in Russland im internationalen Transportbereich tätig sind.
Schweden	16.03.2020	Keine Einschränkungen des Straßengüterverkehrs bekannt.
Schweiz	16.03.2020	<p>Ab dem 17. März um 00.00 Uhr ist die Einreise auf Schweizer Gebiet aus Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich auf Schweizer Bürger, in der Schweiz ansässige Personen und Personen, die aus beruflichen Gründen einreisen, beschränkt. <b>Der internationale Güterverkehr und Transit sind weiterhin erlaubt.</b></p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Serbien	14.03.2020	<p>Die beschlossenen Maßnahmen gelten nicht für den Transport von Gütern und Personen, die vom Gesundheitsministerium die Genehmigung zur Einreise in die Republik Serbien erhalten haben. Darüber hinaus gilt diese Maßnahme nicht für Lkw-Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind. <b>Der Transitverkehr durch das Land soll sich nicht über 12 Stunden ab dem Zeitpunkt der Einfahrt des Lastwagens in das Hoheitsgebiet der Republik Serbien erstrecken.</b></p>

Slowenien	26.03.2020	<p>Der Straßengüterverkehr von der Italienischen Republik in die Republik Slowenien ist ausgesetzt, mit Ausnahme des Transports von Postsendungen, Medikamenten, Schutzausrüstungen und medizinischen Geräten sowie humanitärer Hilfe. Ausgenommen sind Güterfahrzeuge (Güterverkehr), deren Endziel die Republik Slowenien ist.</p> <p><b>Einschränkungen bei Transits und bei bestimmten Gütern.</b> Slowenien blockiert ausländische Lastwagen über 3,5t, die das Land passieren müssen. Die einzigen Lastwagen, die die Grenze passieren dürfen, sind solche, die in Slowenien (Endbestimmung) entladen müssen, oder wenn die Lastwagen mit Porto, medizinischen Geräten oder pharmazeutischen Produkten und humanitärer Hilfe beladen sind.</p>
Slowakei	20.03.2020	<p>Nach der zusätzlichen Klarstellung, die der Mitgliedsverband der IRU in der Slowakei, CESMAD-Slowakei, erhalten hat, dürfen alle internationalen Fahrer, die am internationalen Straßengüterverkehr beteiligt sind, ihre Tätigkeit ausüben.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Spanien	23.03.2020	<p>Der spanische Regierungschef kündigte am 22. März an, dass er das Parlament um eine Verlängerung des Ausnahmezustands um weitere 15 Tage bis zum 11. April bitten wird. Der Ausnahmezustand bedeutet, dass alle Menschen in ihren Häusern bleiben und sich auf das Notwendigste beschränken.</p> <p>Der Warentransport ist weiterhin von diesen Beschränkungen ausgenommen, da er derzeit für den Transport jeder Art von Gütern sowohl im nationalen als auch im internationalen Verkehr zugelassen ist.</p> <p><b>Es gibt gesperrte Gebiete!</b> <b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Tschechische Republik	26.03.2020	<p>Laut telefonischer Bestätigung durch das tschechische Verkehrsministerium können LKW-Fahrer auf dem Weg zum und vom Arbeitsort in Deutschland die Staatsgrenze mit dem eigenen PKW überqueren. Das bedeutet, dass der Fahrer z.B. am Montag mit dem eigenen PKW nach Deutschland ausreisen und am Freitag wieder nach Tschechien zurückreisen und am darauf folgenden Montag wieder nach Deutschland ausreisen kann.</p> <p>Es kommt zu Verzögerungen durch Grenzkontrollen.</p> <p><b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b></p>
Türkei	25.03.2020	<p>Die Türkei hat Beschränkungen für den Straßengüterverkehr eingeführt. Türkische Fahrer, die in ihr Land zurückkehren, haben sich einer vierzehntägigen Quarantäne unterzogen. <b>Fahrer aus einem der folgenden Länder</b> Angola / Algerien / Österreich / Belgien / Bangladesch / China / Kanada / Tschechische Republik / Tschad / Kamerun / Kolumbien / Dänemark / Dschibuti / Dominikanische Republik / Ägypten / Ecuador / Äquatorialguinea / Frankreich / Finnland / Deutschland / Guatemala / Ungarn / Iran / Italien / Irak / Irland / Indien / Elfenbeinküste / Jordanien / Kuwait / Kenia / Kosovo / Kasachstan / Libanon / Lettland / Montenegro / Marokko / Mongolei / Moldawien / Mauretanien / NCTR / Norwegen / Niederlande / Niger / Nord-Mazedonien / Nepal / Oman / Polen / Philippinen / Portugal / Panama / Peru / Südkorea / Spanien / Schweden / Schweiz / Saudi-Arabien / Slowenien / Sudan / Sri Lanka / Großbritannien / Vereinigte Arabische Emirate / Ukraine / Usbekistan / Taiwan / Tunesien</p> <p><b>können nicht mehr in die Türkei einreisen</b>, bevor sie außerhalb der Türkei (an der Grenze) eine vierzehntägige Quarantäne durchlaufen haben. Fahrer aus einem Land, das nicht auf der Liste steht, können in die Türkei einreisen, es sei denn, sie befördern Fracht aus oder durch ein Land auf der Liste. Im letzteren Fall wird ebenfalls eine vierzehntägige Quarantäne verhängt. Die Liste der Länder wird regelmäßig aktualisiert. Es ist zu beachten, dass an der Grenze Verfahren zur Umladung von Waren auf Fahrzeuge innerhalb der Türkei bestehen.</p>

Ungarn	22.03.2020	Es kommt zu Verzögerungen durch Grenzkontrollen. Keine gesetzlichen Einschränkungen für den Güterverkehr bekannt. In einer Pressekonferenz sagte der Ministerpräsident, dass "der Güterverkehr von diesen Maßnahmen vorerst nicht betroffen ist". Allerdings hat die ungarische Polizei am 13. März verbindliche Transitrouten festgelegt.
Ukraine	26.03.2020	Es kommt zu Verzögerungen durch Grenzkontrollen! Der Nationale Sicherheits- und Verteidigungsrat der Ukraine, Oleksiy Danilov, kündigte am 13. März an, dass das Land seine Grenzen für Ausländer (mit Wirkung vom 15. März) für 14 Tage, gegebenenfalls mit einer Verlängerung, schließen wird. Die Grenzübergänge bleiben für den Güterverkehr (einschließlich Transit) geöffnet. Die Temperatur der Fahrer wird kontrolliert, und sie werden gebeten, Masken und medizinische Handschuhe zu tragen und ein antiseptisches Gel für die Händedesinfektion mitzuführen.
Vereinigtes Königreich	22.03.2020	Das Verkehrsministerium (DfT) hat eine vorübergehende und begrenzte dringende <b>Lockerung</b> der Durchsetzung der EU-Fahrerzeitvorschriften in England, Schottland und Wales eingeführt. Es hat auch eine vorübergehende und begrenzte dringende Lockerung der Durchsetzung der britischen Lenkzeitvorschriften in England, Schottland und Wales eingeführt. Dies gilt für diejenigen, die in allen Bereichen des Straßengüterverkehrs zwischen Montag, 23. März, 00.01 Uhr, und Dienstag, 21. April, 23.59 Uhr, tätig sind (die Fortsetzung der Lockerung nach dem 5. April wird überprüft). Die EU-Fahrerzeitregelungen können vorübergehend wie folgt gelockert werden: a) Ersetzung der EU-Tagesfahrzeitgrenze von 9 Stunden durch eine von 11 Stunden. b) Reduzierung der täglichen Ruhezeiten von 11 auf 9 Stunden. c) Anhebung der wöchentlichen (56 Stunden) und zweiwöchentlichen (90 Stunden) Lenkzeitbegrenzung auf 60 bzw. 96 Stunden. d) Verschiebung des Erfordernisses des Beginns einer wöchentlichen Ruhezeit nach sechs bis 24 Stunden für einen Zeitraum von sieben 24 Stunden; allerdings sind innerhalb von zwei Wochen noch zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten oder eine regelmäßige und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit erforderlich. e) Die Anforderungen für tägliche Pausen von 45 Minuten nach 4,5 Stunden Lenkzeit werden durch eine Pause von 45 Minuten nach 5,5 Stunden Lenkzeit ersetzt. Die Fahrer dürfen nicht gleichzeitig die Lockerungen "a" und "d" verwenden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Fahrer ausreichend Ruhepausen einlegen können. Eine Anleitung zum DfT finden Sie <a href="#">hier</a> . <b>Bitte stellen Sie vor der Sendungsanmeldung sicher, dass die Warenannahme bei Ihrem Empfänger sichergestellt ist.</b>
Weißrussland	20.03.2020	Mit Wirkung vom 19. März 00.00 Uhr können Fahrer, die nicht in der Republik Belarus ansässig sind und im internationalen Transit durch das Gebiet der Republik Belarus fahren, nur noch ausgewählte Bereiche für Ruhezeiten, Mahlzeiten und Betankung von Fahrzeugen nutzen. Eine detaillierte Liste mit den Standorten finden Sie auf <a href="#">dieser Karte</a> .

## Links mit weiteren Informationen

<https://covid-19.sixfold.com> interaktive Karte zur Kontrolle der Wartezeiten an den Grenzübergängen!

[https://ec.europa.eu/transport/modes/road/social\\_provisions/driving\\_time\\_en](https://ec.europa.eu/transport/modes/road/social_provisions/driving_time_en) Updates zu Lenk- und Ruhezeiten in der EU!